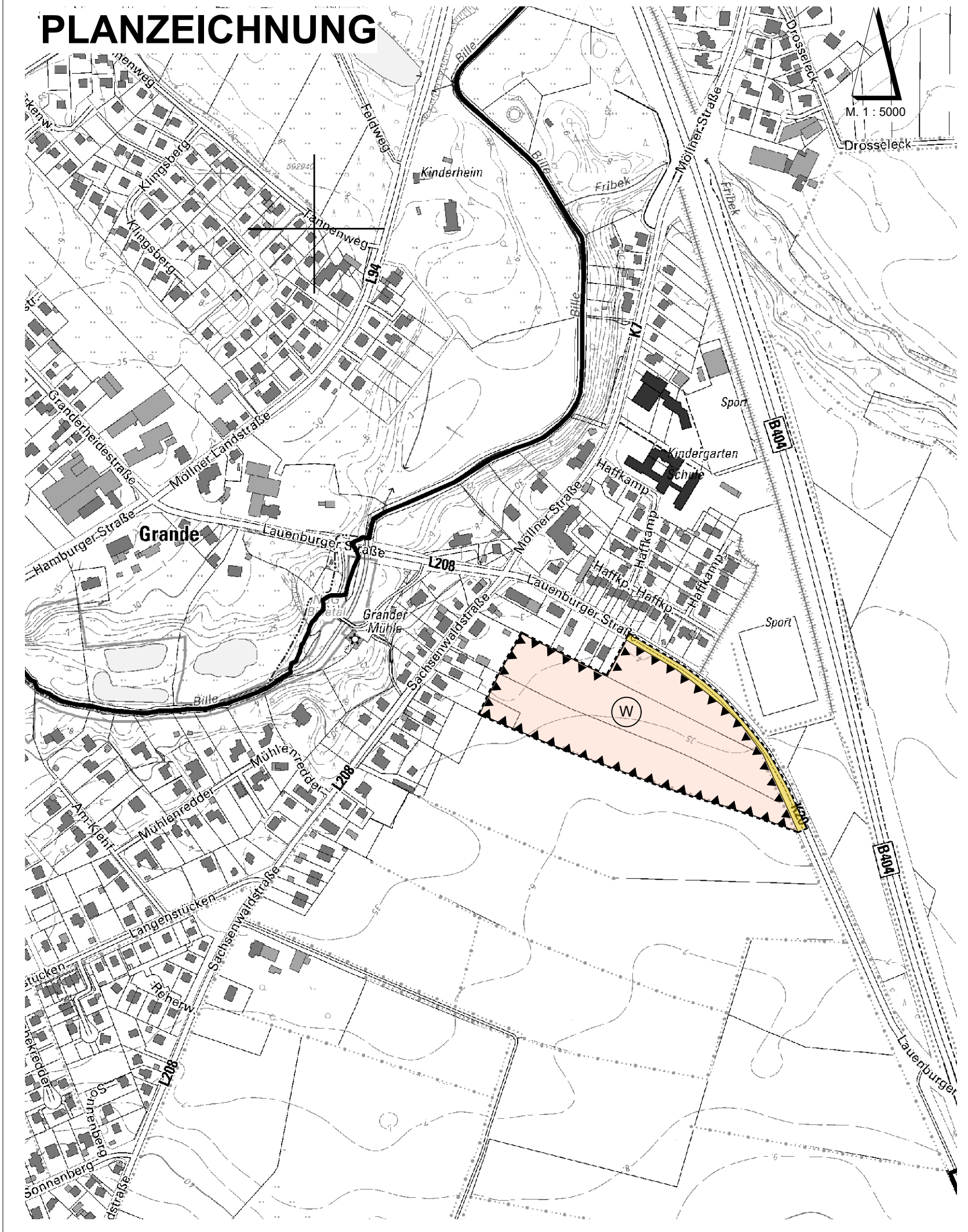






# PLANZEICHNUNG



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

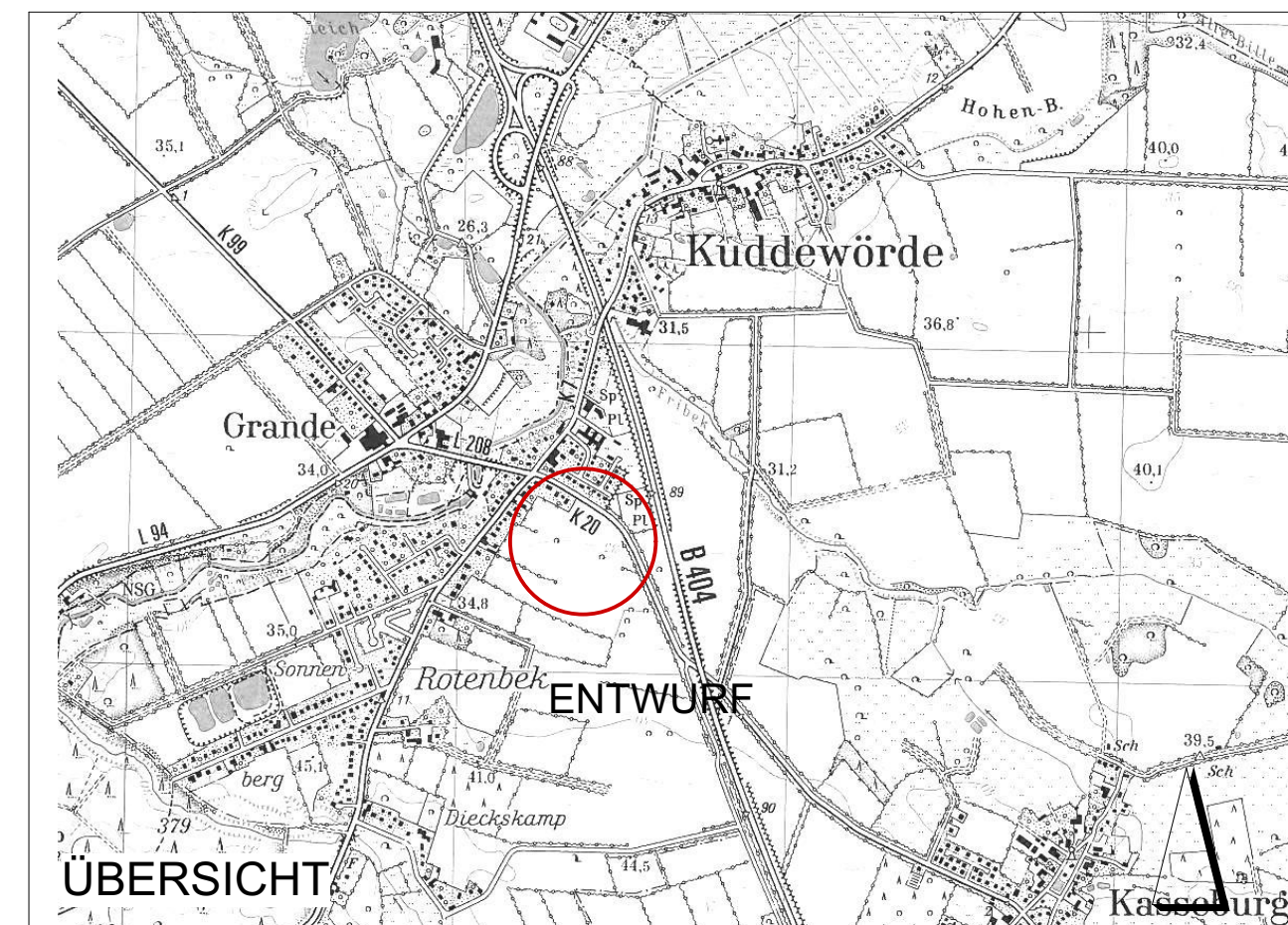
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
-  Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Hier: Lärmschutz § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom ..... bis ..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom ..... bis ..... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom ..... bis ..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Sahms, den  
L. S. Bürgermeister
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az: ..... (6. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.  
Kuddewürde, den  
L. S. Bürgermeister

# 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KUDDEWÖRDE

**GEBIET: "WOHNGEBIET LAUENBURGER STRASSE, SÜDLICH LAUENBURGER STRASSE, FLURSTÜCKE 61/11, 67 UND 68/11"**



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13 Tel. 04104-4845  
21521 Dassendorf E-Mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

# 6. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KUDDEWÖRDE

**STAND: 27. APRIL 2018**